



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß am 21.03.2000
bekanntgemacht am 30.03.2000
Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vom 31.03.2000 bis 06.04.2000
bekanntgemacht am 30.03.2000
Beteiligung der Träger öff. Belange gem. § 4 BauGB vom 07.04.2000 bis 08.05.2000

- | | | |
|--|---------------|---|
| 1. Entwurfsbeschluß (Offenlegungsbeschluß) | am 21.03.2000 | 1. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 07.04.2000 bis 08.05.2000
bekanntgemacht am 30.03.2000 |
| 2. Entwurfsbeschluß (Offenlegungsbeschluß) | am | 2. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 07.04.2000 bis 08.05.2000
bekanntgemacht am |
| 3. Entwurfsbeschluß (Offenlegungsbeschluß) | am | 3. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 07.04.2000 bis 08.05.2000
bekanntgemacht am |
| 4. Entwurfsbeschluß (Offenlegungsbeschluß) | am | 4. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 07.04.2000 bis 08.05.2000
bekanntgemacht am |

Satzungsbeschluß am 13.06.2000
Bestätigung der Verfahrensvermerke
Solms den 20.06.2000
Bürgermeister

Genehmigung nach § 10 (2) BauGB
-entfällt-

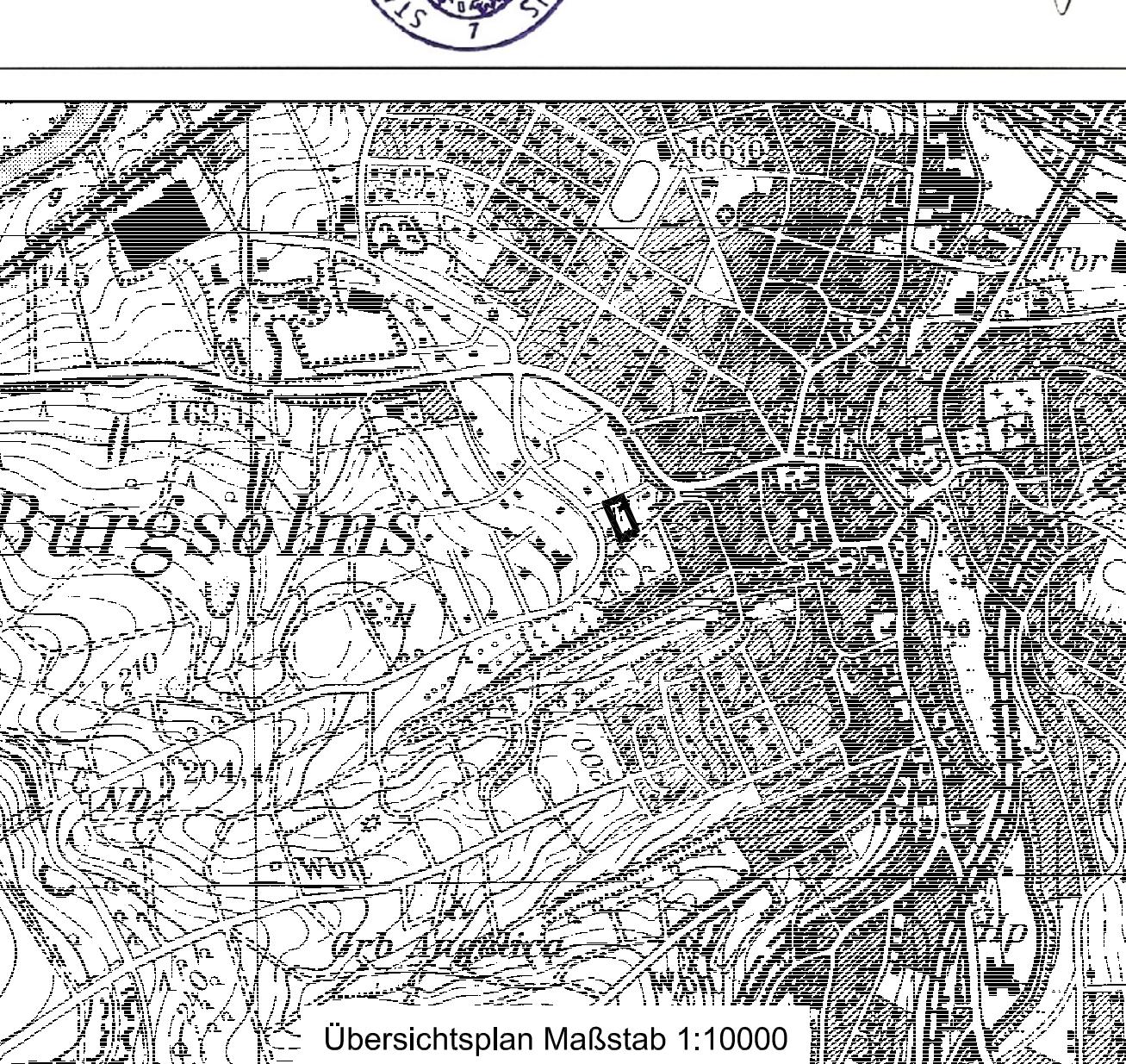
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am
rechtskräftig ab 22.6.2000

22.6.2000

22.6.2000

22.6.2000

22.6.2000



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung	WA
Zahl der Vollgeschosse (max.)	II
Grundflächenzahl	0,3
Geschoßflächenzahl	0,6
Bauweise	offen
Gebäudehöhe (m) (max.)	11,0

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

TEXTFESTSETZUNGEN

4. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (5) Nr. 1 BAUGB

4.1 Bauliche Sicherungsvorkehrungen

Im Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung sind bei der Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen zu treffen (z.B. eisenarmierte Bodenplatte). Die Sicherungsvorkehrungen sind mit der Buderus AG, Wetzlar, abzustimmen.

B) Festsetzungen gem. § 87 (4) HBO

1. Gebäudehöhe

Im Allgemeinen Wohngebiet ist eine Gebäudehöhe (Firsthöhe) von maximal 11,00 m zulässig. Bezugspunkt ist die Oberkante der Beethovenstraße, gemessen vor der Gebäudemitte.

2. Dachgestaltung

Es sind nur Dachneigungen bis maximal 35° zulässig.

3. Einfriedungen

Grundstückseinfriedungen dürfen strassenseitig eine Höhe von 1,00 m nicht übersteigen.

4. Grünflächenanteil

Die laut festgesetzter GRZ nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Gärten anzulegen; je 200 m² Grundstücksfläche sind mindestens ein heimischer Laubbaum oder Hochstamm-Obstbaum sowie fünf heimische Sträucher zu pflanzen.

A) FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BAUGB

1. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) Nr. 20 BAUGB

1.1 Rückhaltung von Niederschlagswasser

Für das Oberflächenwasser der Dachflächen ist eine Rückhaltemöglichkeit mit einer Kapazität von mindestens 25 l/qm bebaute Fläche herzustellen. Das anfallende Niederschlagswasser ist gem. § 51 (3) HWG zu verwerten. Nicht benötigtes Wasser ist über einen Überlauf in die Kanalisation abzuleiten.

2. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) Nr. 20 BAUGB

2.1 Beschränkung der Bodenversiegelung

Eine Befestigung von Wegen, PKW-Stellplätzen, Garagenzufahrten und nicht überdachten Hofflächen ist nur in wasser durchlässiger Weise zulässig (z.B. breitfligig verlegtes Pflaster, Schotter, Schotter, Rasengittersteine).

3. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) Nr. 25a BAUGB

3.1 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit heimischen Laubgehölzen in unregelmäßiger Anordnung zu bepflanzen. Je 100 m² sind 3 Bäume II. Ordnung mit einem Stammdurchmesser von 16-18 cm, 5 Heister mit einer Höhe von 150-175 cm und 40 Sträucher je nach Art mit einer Höhe von 60-80, 80-100 oder 100-150 cm zu pflanzen. Pflegemaßnahmen sind abschnittsweise in der Zeit vom 01. November bis 15. März durchzuführen.

Datum	gezeichnet/ geändert	Datum	gezeichnet/ geändert
09.12.1999	S. Nh. Neuhaus	16.06.2000	S. S. Schmidt
16.12.1999	S. Nh. Neuhaus		
20.12.1999	S. Nh. Neuhaus		
06.01.2000	S. Nh. Neuhaus		
04.04.2000	S. S. Schmidt		

Datum	geprüft Zeichner	Datum	geprüft Planer
09.12.1999	S. Nh. Neuhaus	09.12.1999	Ke. Kempf
16.12.1999	S. Nh. Neuhaus	16.12.1999	BK. Koch
23.03.2000	S. Nh. Neuhaus	23.03.2000	Ke. Kempf
04.04.2000	S. S. Schmidt	04.04.2000	Ke. Kempf
16.06.2000	S. S. Schmidt	16.06.2000	Ke. Kempf

Dateiname: Bbuh12d1.dwg

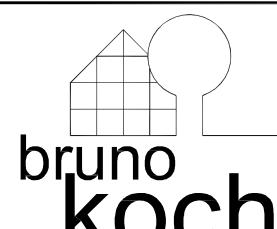
Katastergrundlage: ALK Stand April 1999

Stadt Solms

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01

"Hohl"

ST Burgsolms



Planbearbeitung
Dipl.-Geogr. P. Kempf

Stand
16.06.2000

Dipl.-Ing.
Städtebauarchitekt SRL
Planungsbüro für Siedlung
und Landschaft

Büro: Alte Chaussee 4
35614 Alsfeld - Werdorf
Telefon: 06443 / 69004-0, Fax: -34
E-Mail: bruno.koch.werdorf@t-online.de